

## Beschlussreifer Entwurf

### **Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird**

Auf Grund der §§ 5 Abs. 3, 24 und 76 Abs. 2 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien, BGBl. II Nr. 390/2004, in der Fassung BGBl. II Nr. xxx/2006, wird wie folgt geändert:

*1. Dem § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) Z 2 der Anlage zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2006 tritt mit 1. September 2006 in Kraft.“

*2. In der Anlage wird in Z 2 (Kärntner Landeskonservatorium in Klagenfurt) nach dem Hauptstudiengang „Gesang“ angefügt:*

„Kammermusik/Ensemble  
Schauspiel

12  
8“